

Niederschrift



Gremium: **24. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**

Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 15.01.2014**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:41 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Hannes Grönninger

Peter Högg

Gabriele Huber

entschuldigt

Gerhard Ringler

Robert Steppich

Sozialkonferenz:

Herbert Ederer

Günther Geiger

entschuldigt

Fritz Graßmann

Sozial erfahrene Personen:

Helmut Bartholomä

Bruno Kratzer

entschuldigt

Prof. Dr. Werner Schneider

entschuldigt

Beratende Mitglieder:

Manfred Buhl

Regina Mayer

Herbert Richter

entschuldigt

Vertreter:

Hannelore Britzlmair

Vertretung für Renate Durner

Andreas Claus

Dieter Gerstmayr

Vertretung für Carolina Trautner

Verwaltung:

Peter Beck

Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Erich Bartl, SGL 4.2/46 Wohnungsbau, Wohngeld

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Kreishaushalt 2014
Vorlage: 13/0388
2. Kreishaushalt 2014;
Entwurf für den Fachbereich "Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen"
Vorlage: 13/0389
3. Kreishaushalt 2014;
Entwurf für den Fachbereich "Soziale Leistungen"
Vorlage: 13/0390
4. Anträge nach den Förderrichtlinien "Projektförderung"
Vorlage: 13/0391
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Kreishaushalt 2014 Vorlage: 13/0388
--------------	--

Sachverhalt:

Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 13. 01. 2014 erstmals den Haushaltsentwurf beraten. Nach den Diskussionen in den Fachgremien wird der Kreisausschuss die Empfehlungen der Gremien erhalten. Abschließend wird der Haushalt in der Sitzung des Kreistages am 24. 03. 2014 beschlossen. Nachdem die nächste Sitzung des Beirates nach diesem Termin liegt, sind bereits abschließende empfehlende Beschlüsse an den Kreisausschuss abzugeben.

Der Kreiskämmerer wird in der Sitzung allgemeine Ausführungen zum Gesamthaushalt 2014 des Landkreises machen. Anschließend erfolgen in den weiteren Tagesordnungspunkten eine ausführliche Darstellungen der Fachbereiche zu den einzelnen Haushaltsansätzen und Begründungen.

Herr Seitz verweist auf die Vorstellung des Haushaltsentwurfs am vergangenen Montag im Kreistag. Er werde versuchen, den übrigen Mitgliedern des Beirats für Soziales und Seniorenfragen einen groben Überblick über die Haushaltssituation des Landkreises Augsburg für das Jahr 2014 zu geben. Mit Stand 10.01.2014 betrage das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt 187 Millionen Euro. Dies entspreche einem Anstieg von 8 % gegenüber dem Vorjahr. Auch im Vermögenshaushalt habe sich das Volumen auf 43 Millionen Euro erhöht. Dies bedeute eine beachtliche Steigerung um 52 %. Damit habe man für 2014 ein Haushaltsvolumen von 230 Millionen Euro und ein Aufwachsen im Vergleich zum Vorjahr um 13 %.

Herr Seitz führt weiter aus, dass sich zu den im Dezember versandten Unterlagen bereits wesentliche Änderungen ergeben hätten und verweist hierzu auf die aktuelle Fortschreibung. Hier sei die Senkung der Bezirksumlage zu nennen, was aus Sicht des Landkreises natürlich sehr erfreulich wäre. Die Bezirksumlage wurde um einen Prozentpunkt auf 22,9 Hebesatzpunkte gesenkt. Dies bedeute, dass man im Jahr 2014 an den Bezirk Schwaben 47,1 Millionen Euro überweisen müsse. Dies sei eine Million mehr als im Jahr 2013 und bedingt durch die gestiegene Umlagekraft des Landkreises Augsburg.

Auf der anderen Seite seien die Schlüsselzuweisungen eine wesentliche Einnahmequelle des Landkreises im Verwaltungshaushalt. Hier habe sich aufgrund des deutlich gestiegenen Steueraufkommens im Allgemeinen Steuerverbund eine nochmalige Steigerung ergeben. Damit konnte der einheitliche Grundbetrag höher bemessen werden. Dies bedeute, dass man hier gut 700.000 Euro mehr im Haushalt veranschlagen könne, als es im ersten Haushaltsentwurf beinhaltet war.

Eine dritte wesentliche Änderung betreffe insbesondere den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss. Man habe noch Verschiebungen beim Straßenbau vorgenommen, die man wohl erst ein Jahr später durchführen werde. Daraus ergebe sich nochmal eine Reduzierung auf der Ausgabenseite um 770.000 Euro.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen ergebe sich ein ungedeckter Bedarf in Höhe von 261.800 Euro.

Herr Seitz führt weiter aus, dass diese Berechnungen bei unverändertem Kreisumlagehebesatz durchgeführt wurden. Dieser Hebesatz soll nach Maßgabe der letzten Jahre bei 49,75 Prozentpunkten belassen werden. Dies bedeute zunächst Mehreinnahmen von 6,6 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr und resultiere aus der deutlich gestiegenen Umlagekraft. Diese Umlagekraft als Basis der Kreisumlage sei um fast 7 % gestiegen.

Auf der anderen Seite werde man im Vermögenshaushalt kräftig investieren. Die Investitionen im Jahr 2014 werden sich voraussichtlich auf 37 Millionen Euro belaufen. Die Schulen würden aufgrund der Aufgabenstellung der Landkreise naturgemäß hier den größten Anteil einnehmen. Allein für Schulbauten und damit verbundene Einrichtungen wie Schwimmbäder, Turnhallen und Sportplätze werde man 28 Millionen Euro im Haushalt 2014 vorsehen. Diese werde man im Wesentlichen über Kredite finanzieren. Die Investitionen von 37 Millionen Euro würden im Jahr 2014 rein rechnerisch einen Kreditbedarf von 29 Millionen Euro verursachen. Zu Beginn dieses Jahres habe man einen Schuldenstand von knapp 45 Millionen Euro. Hier sehe man, dass sich aufgrund der großen Investitionen ein deutlicher Aufwuchs nicht vermeiden lasse.

Die Herausforderung in diesen Haushaltsberatungen liege aus seiner Sicht bei den Listenpositionen. Der Haushalt sei mit dem eben geschilderten ungedeckten Bedarf fast schon ausgeglichen. Auf Liste habe man jedoch noch einige, wesentliche Positionen, die so noch nicht in den Haushalt eingestellt wurden. Vor dem Hintergrund der Schuldenentwicklung müsse der Kreisausschuss über die geplante Zuführung zu einer Sonderrücklage ‚Schuldentilgung‘ entscheiden. Dieser Rücklage habe man im Jahr 2013 erstmals einen Betrag von 1,6 Millionen Euro zugeführt und wolle dies auch in den folgenden Jahren so weiterführen.

Speziell für den Beirat für Soziales und Seniorenfragen habe man Erhöhungsanträge verschiedener Einrichtungen auf Liste. Dies habe man in den vorliegenden Unterlagen auch entsprechend dargestellt. Herr Seitz verweist auf die mit der ersten Fortschreibung verteilte Tischvorlage. Dabei handele es sich um einen Antrag des Diakonischen Werkes mit dem Stichwort „Asylsozialarbeit“. Auf diesen Antrag komme man unter Tagesordnungspunkt 3 noch gesondert zu sprechen. Der Betrag von 10.000 Euro müsse aber noch auf Liste gesetzt werden.

Herr Seitz stellt abschließend fest, dass alle positiven Entscheidungen an dieser Stelle den ungedeckten Bedarf erhöhen würden, der durch Kürzungen an anderer Stelle oder noch zu erzielenden Mehreinnahmen abgedeckt werden müsse. Eine weitere Erhöhung der Kreisumlage komme jedoch nicht in Betracht.

Landrat Sailer bedankt sich bei Herrn Seitz für die Ausführungen.

Die Ausführungen werden von den Mitgliedern des Beirats für Soziales und Seniorenfragen zur Kenntnis genommen.

**TOP 2 Kreishaushalt 2014;
Entwurf für den Fachbereich "Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen"
Vorlage: 13/0389**

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird die Ergebnisse der vergangenen Jahre und den Haushaltsplan 2014 anhand der als Anlagen beigefügten Grafiken und der Verwaltungsvorlagen zum Haushalt darstellen. Als eigenständige Beschlussempfehlung aufgeführt sind die Verwaltungsvorlagen mit neuen bzw. erhöhten Haushaltsansätzen.

Verwaltungsvorlage und Zusatzliste zu Lfd. Nr. 18 (Erhöhung des Grundförderbetrags)

Am 21.10.2013 hat der Kreisausschuss nach Vorberatungen im Beirat und auch in der Sozialkonferenz die von der Verwaltung vorgeschlagenen geänderten Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg – Teilbereich Investitionskostenförderung – für die Förderjahre 2013 bis 2015 beschlossen.

Der Landkreis Augsburg fördert die im Landkreis tätigen ambulanten Pflegedienste seit 1996 mit kommunalen Zuschüssen zu den Investitionskosten. Ziel dieser Förderung ist es, flächendeckend eine fachlich qualifizierte Betreuung und Pflege sicherzustellen und pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger und ihre Angehörigen von zusätzlichen Kosten, die durch die Umlage der Investitionskosten auf die Kunden entstehen würden, zu entlasten.

Die Höhe des Förderbetrags wurde seit dem Jahr 1997 nicht mehr verändert (ab 1997: 500.000 DM = 255.645,94 Euro; ab 2002: 255.700 Euro). Die Höhe der Förderung reicht oft nicht aus, um die tatsächlichen Investitionskosten zu decken. Aus der Statistik der Verwaltung über die Förderung in den vergangenen drei Jahren geht hervor, dass die Förderquote des Landkreises im Schnitt bei unter 40 % lag. Die Pflegedienste machten im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung deutlich, dass sie möglicherweise gezwungen wären, Investitionskosten ganz oder teilweise bei den Bürgern des Landkreises geltend zu machen, wenn die Förderquote nicht (mehr) ausreichend ist.

Es wird daher vorgeschlagen, den Grundförderbetrag von bisher 255.700 Euro um 23.300 Euro auf insgesamt 279.000 Euro maßvoll zu erhöhen.

2. Verwaltungsvorlage und Zusatzliste zu Lfd. Nr. 19 (Zusatzförderung für Ausbildung und Hauswirtschaft)

Des Weiteren enthalten die geänderten Förderrichtlinien eine zusätzliche Förderkomponente für die Bereiche Ausbildung und Hauswirtschaft:

Ausbildung:

Bislang bieten nur wenige ambulante Pflegedienste Ausbildungsplätze an. Die Auszubildenden wurden in der bisherigen Förderung auch nicht berücksichtigt. Auf Grund des drohenden Fachkräftemangels wurde nun bundesweit eine „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ gestartet. Um die Umsetzung dieser Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive auch im Landkreis weiter voranzubringen, sollen die ambulanten Pflegedienste durch die verstärkte Förderung dazu angeregt werden, eigene Auszubildende für die Bereiche Pflege und Hauswirtschaft zu beschäftigen.

Hauswirtschaft:

Im Rahmen der Beratung von pflegebedürftigen Senioren und ihren Angehörigen wurde festgestellt, dass sich im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung immer mehr ein Defizit abzeichnet. Der Landkreis sollte in diesem Bereich rechtzeitig steuernd eingreifen. Durch die zusätzliche Förderung sollen die ambulanten Pflegedienste dazu angeregt werden, Personal zur Erbringung von Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung vorzuhalten.

Landkreisweit gab es in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich nur rund fünf rechnerische Vollzeitkräfte, die bei den ambulanten Pflegediensten im Bereich der Hauswirtschaft beschäftigt waren. Bei Pflegediensten beschäftigte eigene Auszubildende konnten im vergangenen Förderjahr nur zwei verzeichnet werden.

Ziel der Verwaltung ist es, mittelfristig die Zahl der hauswirtschaftlichen Kräfte von fünf auf zehn rechnerische Vollzeitkräfte zu verdoppeln sowie eine Zahl von rund zehn Auszubildenden zu erreichen. Basierend auf einem Grundförderbetrag von 279.000 Euro, über den sich der zusätzliche Förderbetrag für hauswirtschaftliche Kräfte und Auszubildende errechnet, wird für zehn Vollzeitkräfte Hauswirtschaft und für zehn Auszubildende ein zusätzlicher Förderbetrag in Höhe von 20.000 Euro benötigt.

Zu den Ausführungen von **Herrn Beck** wird auf die Vorlage verwiesen.

Im Anschluss fasst der Beirat für Soziales und Seniorenfragen folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss,

1. dem Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2014 zu den laufenden Nummern 9 bis 17 zuzustimmen.
2. Zu Lfd. Nummer 18 wird empfohlen, den Grundförderbetrag um 23.300 Euro auf insgesamt 279.000 zu erhöhen.
3. Zu Lfd. Nummer 19 wird empfohlen, den zusätzlichen Förderbetrag für Ausbildung und Hauswirtschaft auf 20.000 Euro festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Kreishaushalt 2014;
Entwurf für den Fachbereich "Soziale Leistungen"
Vorlage: 13/0390**

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird die Ergebnisse der vergangenen Jahre und den Entwurf des Haushaltsplans 2014 anhand der als Anlagen beigefügten Grafiken und der Verwaltungsvorlagen zum Haushalt darstellen.

Die Beschlussempfehlungen sind unterteilt in

1. Pflichtleistungen (Lfd. Nr. 1 – 3)
2. Freiwilligen vertraglichen Leistungen (Lfd. Nr. 4, 5, 7 und 8) und
3. Freiwilligen Leistungen ohne vertragliche Bindungen (Lfd. Nr. 6).

Nachfolgend eine Aufstellung der Verwaltung zu den Freiwilligen Leistungen (Anträge, Beschlüsse und Vorschläge der Verwaltung), die in der Sitzung noch weiter erläutert werden.

Lfd. Nr.	Zuschussanträge Freie Wohlfahrtspflege 2014	2011 € Beschluss	2012 € Beschluss	2013 € Beschluss	2014 € Antrag	2014 € Veränderung zu 2013	2014 € Vorschlag Verwaltung
6	Freiwillige Zuschüsse <u>ohne</u> Verpflichtung						
a)	Betriebszuschuss Ökumenische Telefonseelsorge Augsburg	2.500	2.500	2.500	3.000	+ 500	2.500
Hilfe für erwachsene Straffällige							
b) 1.	Sozialdienst kath. Männer	2.500		2.500	2.500		2.500
b) 2.	Sozialdienst kath. Frauen	1.800	1.800	1.800	1.800		1.800
b) 3.	Diakonisches Werk	2.500	2.500	2.500	2.500		2.500
c)	Förderung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in der Region Augsburg	4.800	4.800	4.800	7.170	+ 2.370	4.800
d)	Wildwasser ²⁾	2.500	1.500	0	13.000	+ 13.000	1.800
e)	Bayer. Landesverband für Gefangenenfürsorge ¹⁾				4.000	+ 4.000	?
Freiwillige Zuschüsse mit <u>vertraglicher Verpflichtung</u> oder aufgrund von <u>Beschlüssen</u>							
4	Frauenhaus Augsburg	77.500	77.500	77.500	77.500		77.500
5	Diakonisches Werk Augsburg, Schuldnerberatung ⁵⁾	159.300	159.300	159.300	188.000	+ 28.700	180.000
7	VIA - Wege aus der Gewalt Arbeiterwohlfahrt ³⁾		20.000	10.000	10.000		10.000
8	Drogenhilfe Schwaben; Drogenkontaktladen ⁴⁾	10.000	10.000	10.000	10.000		10.000
¹⁾ = Neuer Antrag für 2014!							
²⁾ = Grundsatzbeschluss KA 15.07.2013 grundsätzlich förderfähig.							
³⁾ = Grundsatzbeschluss KA seit Jahren Beteiligung Landkreis 10.000 €.							
⁴⁾ = vertragliche Vereinbarung; kein eigener Antrag notwendig!							
⁵⁾ = vertragliche Vereinbarung; Antrag auf Anpassung Vertrag und Erhöhung Zuschuss ab 2014! Zuschussantrag ohne bisherige Eigenbeteiligung des Trägers von 10 % lautet auf € 208.493!							

Herr Beck erläutert den Kreishaushalt 2014 für den Fachbereich „Soziale Leistungen“. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen.

Zur Ifd. Nr. 2 des Beschlussvorschlags erklärt Herr Beck, dass es hierbei um einen Vertrag mit dem Diakonischen Werk über die Schuldnerberatung gehen würde. Das Diakonische Werk wäre seit vielen Jahren ein guter und zuverlässiger Partner, den man aus Sicht der Verwaltung auch nicht missen wolle. Der bestehende Vertrag wäre zuletzt zum 01.01.2010 mit einer Laufzeit von drei Jahren geändert worden. Bei diesem Vertrag habe man den Personalanteil festgeschrieben mit der Verpflichtung eines 10%igen Eigenanteils des Trägers und einer festen Zuschuss-Summe von höchstens 159.300 Euro. Nun liege ein Antrag des Diakonischen Werkes für das Jahr 2014 über knapp 208.000 Euro vor. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass sich seit 2010 größere Personalkostensteigerungen ergeben hätten. Dieser Begründung könne man eigentlich nichts entgegensetzen, da es auch im öffentlichen Dienst ähnliche Steigerungen gegeben habe. Herr Beck führt weiter aus, dass man sich in Gesprächen mit dem Diakonischen Werk wieder auf eine Eigenbeteiligung von 10 % geeinigt habe. Einvernehmlich habe man noch besprechen können, den sich dann ergebenden Zuschuss-Betrag von 188.000 Euro auf 180.000 Euro mit einem Zweijahresvertrag herab zu setzen. In der Antragsbegründung wurde darauf hingewiesen, dass bei den Personalkosten der Anteil „Leitung“ bislang nicht berücksichtigt wurde und eigentlich auch noch dazugerechnet werden sollte. Auch darauf wurde bei dem Gespräch mit dem Diakonischen Werk verzichtet. Herr Beck weist darauf hin, dass das Diakonische Werk dem Landkreis damit entgegengekommen wäre. Die Verwaltung schlage deshalb vor, einen Haushaltsansatz von 180.000 Euro für das Diakonische Werk bereitzuhalten und dem Entwurf des neuen Vertrages, der ab 01.01.2014 gelte, zuzustimmen.

Kreisrätin Britzlmair erkundigt sich, wie sich die Wartezeiten bei der Schuldnerberatungsstelle entwickelt hätten. Bereits vor vier Jahren sei es dem Beirat sehr wichtig gewesen, die Wartezeiten zu reduzieren.

Landrat Sailer erklärt, dass seines Wissens die Wartezeiten deutlich zurückgegangen seien und das Konzept eigentlich aufgegangen wäre.

Herr Graßmann ergänzt, dass die Schuldnerberatungsstelle jetzt bei Wartezeiten von vier bis fünf Wochen liegen würde. Damit habe man absolut verträgliche Wartezeiten erreicht.

Landrat Sailer schlägt vor, eine Auflistung über die Entwicklung der Wartezeiten dem Protokoll beizufügen.

Im Anschluss fährt **Herr Beck** mit seinen Ausführungen fort. Zum dritten Teil des Beschlussvorschlags müsse eine weitere Zeile hinzugefügt werden: f) Diakonisches Werk Augsburg – Asylsozialberatung. Herr Beck erläutert anschließend die Anträge zu den freiwilligen Zuschüssen ohne und mit vertraglicher Verpflichtung:

Betriebszuschuss Ökumenische Telefonseelsorge Augsburg

Herr Beck erklärt, dass die Telefonseelsorge bereits seit dem Jahr 1987 einen Zuschuss vom Landkreis erhalten würde. Für das Jahr 2014 wurde ein Zuschuss von 3.000 Euro beantragt, also 500 Euro mehr als in den Vorjahren. Die Verwaltung schlage allerdings vor, bei dem bisherigen Betrag von 2.500 Euro zu bleiben.

Sozialdienst katholischer Männer, Sozialdienst katholischer Frauen und Diakonisches Werk

Hierbei ginge es um die Hilfe für erwachsene Straffällige. Herr Beck erklärt, dass man auf diesen Punkt später noch zu sprechen kommen werde. Dies seien Zuschüsse, die seit vielen Jahren für die gute Beratungsarbeit an erwachsenen Straffälligen gewährt werden. Die Verwaltung schlage vor, dem SKM 2.500 Euro, dem SKF 1.800 Euro und dem Diakonischen Werk 2.500 Euro wie in den Vorjahren als Zuschuss auszureichen.

Förderung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in der Region Augsburg

Die Stadt Augsburg wünsche sich hier eine Erhöhung des Zuschusses auf insgesamt 7.170 Euro. Dieser Betrag wurde mit 3 Cent pro Einwohner hochgerechnet. Bereits im Jahr 2010 sei der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg an die Landkreise in Schwaben herantreten und habe gebeten, eine Zweckvereinbarung abzuschließen und nach dieser Berechnung diese Kontaktstelle zu fördern. Der Landkreis Augsburg habe die Notwendigkeit einer Zweckvereinbarung jedoch nicht gesehen. Herr Beck erklärt, dass nach seinen Informationen lediglich die Landkreise Aichach-Friedberg, Dillingen und Donau-Ries dabei seien. Kempten habe eine eigene Vereinbarung, da in Kempten eine Außenstelle dieser Kontaktstelle sei. Die Verwaltung schlage vor, hier bei einem Zuschuss von 4.800 Euro zu bleiben.

Wildwasser

Herr Beck verweist hierzu auf die Grundsatzbeschlüsse des Beirats für Soziales und Seniorenfragen und des Kreisausschusses. Ein entsprechender Antrag von Wildwasser über 13.000 Euro liege bereits vor. Bei der Förderung wolle man keine Ungleichgewichte gegenüber VIA schaffen. Man habe für Beratungen für Landkreisbürger bei VIA für 2012 115 Euro pro beratende Person errechnet und diesen Betrag als Grundlage für den Zuschuß bei Wildwasser verwendet. Für das Jahr 2012 wurden bei VIA 87 Beratungen für Klienten aus dem Landkreis Augsburg durchgeführt. Dies habe man mit dem gewährten Zuschuss dividiert und somit einen Betrag von knapp 115 Euro pro beratende Person errechnet. Diesen Betrag habe man auch bei Wildwasser als Vorschlag zugrunde gelegt. Bei Wildwasser wurden 15 persönliche Beratungen betroffener Frauen und Männer durchgeführt. Der Vorschlag der Verwaltung sei deshalb, Wildwasser aufgerundet 1.800 Euro als Zuschuss zu gewähren.

Bayer. Landesverband für Gefangenenfürsorge

Herr Beck verweist hierzu auf den Antrag der JVA-Leiterin, Frau de Landauer, und erinnert an die Herbstsitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen, in der die Arbeit der ABS erläutert wurde. Frau de Landauer habe den Antrag über 4.000 Euro gestellt, da es die ABS in der Form als Trägergemeinschaft noch nicht geben würde. Beantragt seien Zuschüsse in Höhe von 4.000 Euro von den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg sowie 12.000 Euro von der Stadt Augsburg. Aus Sicht der Verwaltung sei das Ansinnen grundsätzlich verständlich. Die Notwendigkeit einer Beratung von Menschen, die kurz vor der Entlassung stehen würden, sei unstrittig. Der Landkreis Augsburg leiste seit vielen Jahren Zuschüsse an den SKM, SKF und das Diakonische Werk für die Straffälligenhilfe. Diese Arbeit solle jetzt verbessert und zentralisiert werden. Dies bedeute, dass im Prinzip all diejenigen Beratungsstellen, die Beratung für Straffälligenhilfe durchführen, zusammengeführt werden. Der Freistaat habe zur Verbesserung des Know-how eine zusätzliche Stelle als Sozialberatung bei der JVA angesiedelt. Mitte des Jahres 2014 soll die Arbeit aufgenommen und beim Diakonischen Werk angesiedelt werden. Herr Beck informiert die Beiratsmitglieder darüber, dass der SKF sich inzwischen entschlossen habe, die Beratung wie bisher durchzuführen und sich der Trägergemeinschaft nicht anzuschließen. Ansonsten sei die Straffälligenhilfe zukünftig jedoch gebündelt. Die Verwaltung begrüße diese Bündelung ausdrücklich. Die Frage sei jetzt, ob und in welcher Höhe man einen freiwilligen Zuschuss leisten wolle. Die Personalkosten

seien durch die vorher erwähnten Zuschüsse für SKM, SKF und Diakonisches Werk gedeckt. Auf der anderen Seite stehe der Freistaat für die zusätzliche Personalstelle gerade. Durch die Zusammenfassung der verschiedenen Träger würden jedoch höhere Sachkosten entstehen. Herr Beck erklärt, dass seines Wissens die Stadt Augsburg den von Frau de Landauer beantragten Zuschuss von 12.000 Euro wohl leisten werde. Der Landkreis Aichach-Friedberg dagegen habe eine Anfrage an das Justizministerium gestartet, da dieser die Gefangenfürsorge eher als staatliche Aufgabe ansehen würde. Eine Kopie des Antwortschreibens des Justizministeriums liege bereits vor, in welchem um Geduld gebeten werde. Eine endgültige Entscheidung sei noch nicht getroffen worden. Herr Beck vertritt die Auffassung, dass es durch die Tatsache, dass man zusätzliches Personal bekäme, nicht unbedingt eine staatliche Aufgabe würde. Natürlich würden zusätzliche Sachkosten entstehen, die vorher nicht entstanden wären. Dem müsse man gegenüberstellen, dass sich die Beratungstätigkeit insgesamt verbessern würde. Jobcenter und Arbeitsagentur hätten die Zusammenarbeit bereits zugesagt und würden beratungsmäßig zukünftig in diese Einrichtung gehen. Herr Beck führt weiter aus, dass sich die Verwaltung ein wenig schwer täte mit einer Empfehlung. Grundsätzlich halte er es für eine gute Sache. Wenn man dem Ganzen zustimmen wolle, sollte man es jedoch unter den Vorbehalt stellen, dass der Freistaat hier nicht in der Verpflichtung sei.

Diakonisches Werk Augsburg – Asylsozialberatung

Herr Seitz stellt fest, dass das Thema Asylbewerber den Landkreis in zunehmendem Maße bewegen würde. Sofern die Asylbewerber nicht in Sammelunterkünften untergebracht wären, wofür die Regierung von Schwaben zuständig sei, würden diese dezentral untergebracht. Hier seien dann die Mitarbeiter des Landratsamtes in der Verantwortung, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Wenn es darum ginge, Räume vorzuhalten oder entsprechend zu organisieren und das tägliche Leben ein Stück weit zu begleiten, seien diese Mitarbeiter hierzu auch in der Lage. Was jedoch deutlich über deren Möglichkeiten hinausginge, wäre eine tatsächliche Sozialberatung. Im letzten Jahr habe es einige Vorfälle gegeben, wo entsprechend geschultes Personal vor Ort sein müsse und helfen könne. Dies ginge über die Möglichkeiten und Fähigkeiten einer reinen Verwaltungskraft deutlich hinaus. Das Diakonische Werk habe jetzt eine Lösung aufgezeigt, die auch gefördert werde. Herr Seitz erklärt, dass es sogar noch eine Stellenmehrung aufgrund nochmaliger Nachverhandlungen gegeben habe. Der Landkreis Augsburg werde gebeten, hier einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 10.000 Euro zu leisten. Aus Sicht der Verwaltung und auch aus Sicht von Landrat Sailer sei diese Asylsozialberatung zwingend notwendig. Herr Seitz verweist abschließend auf den Antrag des Diakonischen Werkes, der als Tischvorlage zu Beginn der Sitzung ausgereicht wurde.

Landrat Sailer hat noch Anmerkungen zu den letzten drei Vorschlägen.

Wildwasser

Nach Meinung von Landrat Sailer habe man jetzt einen fairen Zuschuss mit 1.800 Euro ausgerechnet. Dieser Zuschuss würde vor allem VIA nicht in eine Schieflage bringen oder in Zugzwang, auch einen erhöhten Zuschussantrag zu stellen. Die beiden Beratungsstellen würden dem Grunde nach gleich behandelt aufgrund der Fallzahlen und der Fallbewertung. Landrat Sailer weist darauf hin, dass er im Herbst vergangenen Jahres bereits 1.800 Euro aus seinen Verfügungsmitteln für das Jahr 2013 Wildwasser zur Verfügung gestellt habe. Somit habe sich die Diskussion vom vergangenen Sommer, ob der Antrag zeitgerecht gestellt wurde oder nicht, erledigt.

Bayer. Landesverband für Gefangenenfürsorge

Es sei ein großes Anliegen der Anstaltsleitung, auch den Landkreis Augsburg hier ins Boot zu holen. Frau de Landauer habe auch andere Landkreise angeschrieben. Dies sei in der Landrätetagung auch kurz besprochen worden. Landrat Sailer erklärt, dass er fest davon ausgehe, dass Aichach-Friedberg nicht mitgehen und mitfinanzieren würde. Auch die anderen Landkreise würden dies als staatliche Aufgabe ansehen und nicht in die Co-Finanzierung einsteigen. Er sehe dies anders. Vor allem auch aufgrund der räumlichen Nähe schlage er vor, dass man diese 4.000 Euro unter den Vorbehalt stelle, bis das Ministerium sich endgültig dazu geäußert habe und diesen Zuschuss einmalig als Anschubfinanzierung zu leisten. Man könne den Beschluss gerne mit einem Sperrvermerk versehen. Vor einer Freigabe müsse dann erneut im Beirat diskutiert werden.

Diakonisches Werk Augsburg – Asylsozialberatung

Landrat Sailer erklärt, dass man diese Beratung dringend benötigen würde. In den inzwischen 14 dezentralen Unterkünften komme es doch immer wieder zu Spannungen. Hier benötige man dringend diese Arbeit. Aus seiner Sicht sei dies allerdings eine klare staatliche Aufgabe. Hier ziehe sich der Freistaat ein Stück weit aus der Verantwortung, wie im Themenbereich Asyl an vielen anderen Stellen auch. Er denke hierbei an die Fragen der Unterkunft, die zumindest in Organisation und Bereitstellung auf die Landkreise abgewälzt würden. Die Kosten der Unterkunft würden zwar zu 100 % abgerechnet, aber inzwischen seien hohe Personalkosten aufgelaufen. Jetzt werde eine weitere Stelle im Bereich Asyl geschaffen, die durch den Freistaat nicht refinanziert werde. Diese Stelle werde jedoch ebenfalls dringend benötigt. Landrat Sailer stellt fest, dass der Landkreis mit großen 6-stelligen Beträgen jährlich dabei sei, um dieses Thema bewältigen zu können. Landrat Sailer führt weiter aus, dass man davon ausgehe, dass sich im Laufe des Jahres die Zahlen der Asylbewerber im Landkreis verdoppeln werden. Von daher werde auch die Arbeit im Bereich der Sozialberatung nicht weniger werden, sondern deutlich ansteigen.

Auf Vorschlag von **Landrat Sailer** werden die einzelnen Positionen nochmals kurz durchgesprochen. Dabei soll eine Einschätzung der Beiratsmitglieder abgegeben werden, ob mit den Haushaltsansätzen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, Einverständnis besteht.

Betriebszuschuss Ökumenische Telefonseelsorge Augsburg - vorgeschlagen 2.500 Euro – keine Anmerkungen

Sozialdienst kath. Männer vorgeschlagen 2.500 Euro

Sozialdienst kath. Frauen – vorgeschlagen 1.800 Euro

Diakonisches Werk – vorgeschlagen 2.500 Euro

Kreisrat Steppich erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen SKM und SKF zur Gefangenseelsorge. Ihn würde interessieren, ob es hier einen ähnlichen oder unterschiedlichen Beratungshintergrund gebe.

Herr Beck erklärt, dass beide Einrichtungen Beratung für straffällige erwachsene Männer und Frauen durchführen würden.

Auf weitere Nachfrage von **Kreisrat Steppich** erklärt **Herr Beck**, dass es hier drei Träger gebe, die die gleiche Aufgabe wahrnehmen würden. Dies wäre in unterschiedlichen anderen Bereichen genauso. Der SKF habe das Alleinstellungsmerkmal, dass hier ausschließlich Frauen beraten würden.

Nach Meinung von **Kreisrat Steppich** sollte hier eine gemeinsame Basis oder eine gemeinsame Beratungsplattform geschaffen werden. Es ginge um die Effizienz und dies sollte einmal überdacht werden.

Dazu erklärt **Herr Graßmann**, es jetzt genau in diese Richtung gehen würde. Der Verbund der drei Träger laufe bereits. Momentan habe man zwei Büros zur Verfügung, dies müsse noch ein wenig größer werden. Ab April wäre man soweit, dass man die Beratungen gemeinsam unterbringen könne. Es sei genau der Punkt, dass man die Beratungen vernetzen müsse. Die drei Träger hätten ganz unterschiedliche Profile, aber es würde keinen Sinn machen, wenn man in verschiedenen Richtungen und am Ende noch am selben Fall arbeiten würde. Dies sei auch der Grund für die Zusammenführung.

Kreisrat Buhl will wissen, ob sichergestellt sei, dass ein Fall nicht von drei verschiedenen Institutionen abgerechnet werde.

Dies wird von **Landrat Sailer** bejaht. Dies liege auch im Interesse der Träger.

Förderung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in der Region Augsburg

– vorgeschlagen 4.800 Euro

Kreisrat Högg verweist auf die vorher erwähnte, von der Stadt Augsburg beantragte Erhöhung um 2.370 Euro. Ihn würde interessieren, ob die Stadt Augsburg und andere Landkreise ihren Anteil dann auch entsprechend erhöhen würden oder ob hier nur der Landkreis Augsburg angesprochen wäre.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass Oberbürgermeister Gribl bereits im Oktober alle Landräte gebeten habe, eine Zweckvereinbarung auf der Basis 3 Cent pro Einwohner abzuschließen. Dazu müsse man sagen, dass seit vielen Jahren nur die Stadt Augsburg und der Landkreis Augsburg einen Beitrag leisten würden. Die Zweckvereinbarung würde jetzt neu mit Aichach-Friedberg, Donau-Ries und Dillingen abgeschlossen. Der Landkreis Augsburg habe bisher noch keine Zweckvereinbarung und auch aus Sicht der Verwaltung noch keine Notwendigkeit hierfür gesehen. Die genaue Höhe der Zuschüsse durch die Stadt Augsburg könne er jetzt jedoch nicht benennen.

Herr Seitz vermutet, dass die Stadt Augsburg die restlichen Kosten tragen würde. Nachdem die Kontaktstelle beim Gesundheitsamt der Stadt Augsburg angesiedelt sei, werde die Stadt Augsburg den verbleibenden Bedarf zu tragen haben.

Landrat Sailer stellt an dieser Stelle fest, dass es keine schwabenweite Zweckvereinbarung im Sinne des Oberbürgermeisters geben werde.

Wildwasser – vorgeschlagen 1.800 Euro – keine Anmerkungen

Bayer. Landesverband für Gefangenenfürsorge – vorgeschlagen unter Vorbehalt oder Sperrvermerk 4.000 Euro

Kreisrat Ringle erklärt, dass er sich hier noch nicht ganz sicher sei. Er stelle sich die Frage, ob man aus der Allianz der anderen Landkreise, die offensichtlich nichts bezahlten wollten, ausscheren wolle. Des Weiteren stelle sich für ihn noch eine andere Frage. Man überlege sich einen einmaligen Zuschuss. Er wisse nicht, ob man bei einem einmaligen Zuschuss der Sache diene oder ob man nicht falsche Erwartungen wecken würde. Einen einmaligen Zuschuss könne man nur mit der Gründungsphase begründen.

Dies wird von **Landrat Sailer** bestätigt. Der Zuschuss sei gedacht als Anschubfinanzierung. Im Übrigen habe der Landkreis Augsburg eine andere Rolle, da die JVA aus der Stadt bald

nach Gablingen umziehen würde. Damit hätte man einen räumlichen Bezug und natürlich auch den Erstaufschlag in dieser Fragestellung unmittelbar in der Region. Für den Landkreis Lindau wäre es leicht, eine Beteiligung abzulehnen. Aber die JVA habe man zukünftig im Landkreis und man könnte zumindest so argumentieren, dass es sich bei dem einmaligen Zuschuss um eine Anschubfinanzierung handeln würde. Allerdings müsse dann vom Ministerium auch eine klare Antwort vorliegen.

Diakonisches Werk Augsburg – Asylsozialberatung – vorgeschlagen 10.000 Euro – keine Anmerkungen

Im Anschluss an die Aussprache fasst der Beirat für Soziales und Seniorenfragen folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss,

1. dem Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2014 zu den lfd. Nummern 1 – 4, 7 und 8 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

2. Zu lfd. Nummer 5 wird empfohlen, den bisherigen Haushaltsansatz von Euro 159.300 um Euro 20.700 auf insgesamt Euro 180.000 zu erhöhen. Dem geänderten Vertragsentwurf mit dem Diakonischen Werk Augsburg (Stand Entwurf Fassung 11.12.2013) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

3. Zu lfd. Nummer 6 werden dem Kreisausschuss folgende Haushaltsansätze empfohlen:

Lfd. Nr.	Zuschussanträge 2014	Freie Wohlfahrtspflege	2014 € Haushaltsansatz
a)	Betriebszuschuss Ökumenische Telefonseelsorge Augsburg		2.500
Hilfe für erwachsene Straffällige			
b) 1.	Sozialdienst kath. Männer		2.500
b) 2.	Sozialdienst kath. Frauen		1.800
b) 3.	Diakonisches Werk		2.500
c)	Förderung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in der Region Augsburg		4.800

d)	Wildwasser	1.800
e)	Bayer. Landesverband für Gefangenenfürsorge einmalige Anschubfinanzierung unter dem Vorbehalt der Zuständigkeit des Freistaates Bayern	4.000
f)	Diakonisches Werk Augsburg - Asylsozialberatung	10.000

Der Beschluss zu Buchstabe e) erfolgt unter dem Vorbehalt (Sperrvermerk), dass eine staatliche Förderung für die Sachkosten des Projektes ASB ausgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Anträge nach den Förderrichtlinien "Projektförderung" Vorlage: 13/0391
--------------	---

Sachverhalt:

Anträge auf Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten nach den Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen, die noch vor der Sitzung eingehen, werden dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen vorgestellt. Mit Stand 13.12.2013 liegen noch keine neuen Anträge vor.

Frau Mayer informiert die Beiratsmitglieder darüber, dass bis heute keine Anträge vorliegen würden.

Landrat Sailer erkundigt sich, ob die bereitgestellten Mittel immer ausgeschöpft würden. Sonst müsse man sich überlegen, hier nochmals die Werbetrommel zu rühren.

Frau Mayer erklärt dazu, dass die Mittel im letzten Jahr fast komplett ausgeschöpft wurden.

Diese Informationen werden von den Mitgliedern des Beirates für Soziales und Seniorenfragen zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Verschiedenes

Frau Mayer gibt Termine der ersten Runde für die Arbeitsgruppen „Aktionsplan Inklusion“ bekannt:

27. Januar 2014	„Bauen und Wohnen“ und „Kultur, Freizeit und Sport“
28. Januar 2014	„Schule und Bildung“ und „Arbeit und Beschäftigung“
30. Januar 2014	„Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“

Diese Arbeitsgruppen seien offen für alle Interessierten, die gerne daran teilnehmen würden. Alle Termine finden in der Mensa im Gymnasium Gersthofen statt. Eine ausführliche Ausschreibung und nähere Informationen zum „Aktionsplan Inklusion“ seien auf der Homepage des Landkreises Augsburg ersichtlich.

Kreisrätin Britzlmair will wissen, wie viele Personen sich bei dem ersten Termin der Arbeitsgruppen angemeldet hätten.

Dazu erklärt **Frau Mayer**, dass sich ihres Wissens mindestens 20 Personen pro Gruppe angemeldet hätten und eine große Resonanz gegeben wäre.

Landrat Sailer verweist auf die Auftaktveranstaltung in Bobingen, die auch ein voller Erfolg gewesen sei. Für die gute Vorbereitung dieser Veranstaltung wolle er sich an dieser Stelle noch beim Haus bedanken. Die große Rückmeldung in den Arbeitsgruppen zeige, dass man sich mit diesem Thema fachlich gut und intensiv austauschen würde. Dies sei auch das gemeinsame Ansinnen gewesen.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Keine Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Susanne Häusler
Verw.Angestellte

24. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen 15.01.2014